



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



„Wörterwelten. Autorenpatenschaften II – Literatur lesen und schreiben mit Autor*innen“

Eine Initiative

des Bundesverbandes der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. (FBK):

- Informationen für lokale Bündnispartner -

„Kultur macht stark“. Unter diesem Motto fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung ab 2018 zum zweiten Mal insgesamt 29 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. (FBK) ist mit seiner Initiative „Wörterwelten. Autorenpatenschaften II – Literatur lesen und schreiben mit Autor*innen“ daran beteiligt.

In Form von Bündnissen für Bildung, gemeinsam mit lokalen Partnern aus dem Bildungs- und Kulturbereich, werden die FBKs in den Jahren 2018 bis 2022 bundesweit ca. 290 „Autorenpatenschaften“ durchführen – Mentoren-Programme, die insbesondere Heranwachsenden aus benachteiligten Bildungsschichten zugute kommen.

Die lokalen Bündnisse innerhalb der verschiedenen Bundesländer werden von den einzelnen Landesverbänden unterstützt, der initiierende Bundesverband der FBKs trägt die Durchführung des Projektes.

Lokale Bündnisse

Jedes einzelne Bündnis muss mindestens drei Partner haben: den Bundesverband als Initiator und zwei geeignete Partner vor Ort (z.B. eine Schule und eine Bibliothek oder einen Jugendclub oder ein Literaturhaus oder...). Der jeweilige Landesverband kann als zusätzlicher Bündnispartner fungieren.

Projektteilnehmer werden mit Hilfe der Partner gefunden und über das Angebot informiert. Die Autorenbegegnungen/Lesungen, welche den Auftakt jeder Einzelmaßnahme bilden, sind eine unverbindliche Möglichkeit des Erstkontaktes für interessierte Teilnehmer*innen – wecken die Neugier und Mitmachlust der Heranwachsenden.

Ziel von „Kultur macht stark“ ist es u.a., lokale Netzwerke zu stärken. Die im Rahmen der „Autorenpatenschaften“ entstehenden lokalen Bündnisse sollen anregen, weiterführende und möglichst nachhaltige Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Zwischen dem Bundesverband und den einzelnen Bündnispartnern werden schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen. Der passende Akteur vor Ort wird von dem jeweiligen Landesverband ausfindig gemacht und angesprochen.

Maßnahmen

Entscheidende Voraussetzung für alle möglichen Aktionen ist die Zusätzlichkeit der Maßnahme:

- die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme darf sich nicht mit bisherigen Projekten des jeweiligen Bündnispartners decken
- mit der Maßnahme werden neue Zielgruppen angesprochen, zudem muss es sich explizit um außerschulische Angebote handeln. Schulen können dennoch Teil eines Bündnisses für Bildung sein und somit als Kooperationspartner bei außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auftreten. Die anvisierten Schulen sind, je nach den Bildungssystemen der Länder, Haupt- und Förderschulen, Integrierte Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen, häufig Ganztagschulen, sowie Grund- und Oberschulen. Dabei ist das Angebot der Autorenpatenschaften ausdrücklich als außerschulische Maßnahme zu verstehen (s.u.)
- die Autorenlesungen und Schreibwerkstätten sowie andere Aktionen finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt
- die Teilnahme der Schüler*innen an der Maßnahme ist freiwillig
- die Maßnahme wird verantwortlich vom außerschulischen Träger geplant und durchgeführt
- Projektstage oder Projektwochen von Schulen können nicht durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gefördert werden

Zielgruppe

Die Autorenpatenschaften richten sich an Kinder ab drei Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre. Zum Konzept der Autorenpatenschaften gehört es, die Zielgruppen nicht aus ihren gewohnten Umfeldern herauszulösen, sondern in ihren Kreisen mit Altersgefährten*innen zu belassen.

Die regionalen und lokalen sozialen Milieus sind ausschlaggebend sowohl für die Auswahl der Partner*innen, als auch das Erreichen der intendierten Zielgruppe. Die konkrete Zielgruppe einer jeden einzelnen Maßnahme wird durch die jeweiligen Bündnispartner vor Ort genau definiert und festgelegt, so dass eine altersspezifische Zusammenarbeit möglich wird.

Der Lernvorgang eines jeden Kindes ist aktiv, individuell und eigenständig – aber abhängig von der sozialen und medialen Lernumgebung. In der Schaffensphase liegt das Augenmerk der Werkstattgestalter*innen auf Kindern und Jugendlichen, die verstärkte Aufmerksamkeit benötigen: Literaturvernachlässigte Kinder und Jugendliche, leseungewohnte Kinder und Jugendliche, Leseverweigerer und Null-Bock-Typen. Es soll erreicht werden, dass gerade diese Teilnehmer*innen sich auch in einer Schreibwerkstatt wohl fühlen, hier ankommen, etwas Eigenes schaffen und Erfolge spüren - ohne das Gefühl zu haben hier eine Sonderrolle einzunehmen.

Weiterhin sind die Vorgaben des BMBF zur Zielgruppenspezifikation (finanzielle, soziale, bildungsbezogene Risikogruppen) zu beachten.

Struktur und Aufbau der Autorenpatenschaften

- Einstieg: Erste Autorenbegegnung als Schnupperkurs für potentielle Teilnehmer*innen (Lesung und Autorengespräch) – erster Kontakt und informelles Kennenlernen
- Zweite Autorenbegegnung mit fortführender möglichst thematischer Lesung
- Arbeitsphase 1: Werkstatttage zum Schreiben inkl. Vorübungen, Besprechungen, Textbearbeitung und -überarbeitung (an Wochentagen außerhalb des Unterrichts, an Wochenenden, in den Ferien, bei einer Lesenacht, o.ä.)
- Arbeitsphase 2: Verarbeitung des eigenen entstandenen Textmaterials in einer weiteren Kunstsparte zur Vertiefung der Arbeitsphase 1 (z.B. Theaterszene, Trickfilm, Comic, Buchillustration / Buchdruck u.v.a.m. – keine Verpflichtung)
- Arbeitsphase 3: gemeinsame Erarbeitung einer Publikation
- Abschluss der Einzelmaßnahme: öffentliche Lesung des Autorennachwuchses/Buchpremiere (öffentlichkeitswirksam)

Werkstatttage können (mehrfach) an unmittelbar hintereinander liegenden Tagen stattfinden (z.B. in Ferien) oder sich über einen etwas längeren Zeitraum erstrecken (an bestimmten Wochentagen, Wochenenden). Begegnungen und Arbeitsphasen bauen aufeinander auf.

Die Dauer der Maßnahme und Anzahl Werkstätten/Lesungen variiert je nach Modul.
Die Menge der Schreibwerkstätten bzw. Einzelmaßnahmen wird wie folgt festgelegt:

Modul	Dauer	Werkstatttage (à 5 Zeitstunden)	Lesungen (à 2 Zeitstunden)
Modul 1	1 Jahr	16	3
Modul 2	6 Monate	10	3
Modul 3	Kurzzeitig, bis zu 6 Wochen	3	2

Die Gruppengröße ist in der Regel 10 bis maximal 25 Teilnehmer*innen. Eine Lesung kann mit ca. 50 Teilnehmer*innen durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl bei den Schnupperkursen können den jeweiligen Umständen und Möglichkeiten entsprechend jeweils zwischen den Bündnispartnern vor Ort sowie dem/der Autor*in/Autorengruppe festgelegt werden.

Es ist vorgesehen, Bücher für Werkstattzeit anzuschaffen und diese zu besprechen (die Möglichkeit der Beschaffung von Büchern der jeweiligen Autor*innen und Autoren zum besseren Kennenlernen und zur Vertrauensbildung besteht). Schreibwerkstatttage können durch geeignete und entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkräfte (einen pro Werkstatt) begleitet werden. Erfahrene ehrenamtliche Leseförderer sichern die notwendige Betreuung der Maßnahme (je nach Gruppengröße Betreuungsschlüssel 9:1, d.h. 1-2 Ehrenamtliche pro Maßnahme).

Weitere Festlegungen

Unabdingbar ist, die Förderrichtlinien des BMBF anzuerkennen und zu beachten (s. www.buendnisse-fuer-bildung.de). Der Hinweis „gefördert vom BMBF“ (Logo) zusammen mit dem Logo „Kultur macht stark“ ist bei der Öffentlichkeitsarbeit prinzipiell zu verwenden (s. Kopfleiste „Kooperationsvereinbarung“).

Eine Maßnahme darf nicht vor dem Vertragsschluss begonnen werden. Alle Ausgaben im Rahmen einer „Autorenpatenschaft“ müssen mit dem vorgegebenen Kostenplan (s. Anlage „Gesamtausgaben je Autorenpatenschaft“ des FBK übereinstimmen und dem FBK entsprechend in Rechnung gestellt werden. Kosten, welche im Rahmen der Bündnisse, jedoch nicht im Rahmen der Initiative „Autorenpatenschaften“ entstehen sollten, können hier nicht abgerechnet werden.

Eine Weiterleitung von finanziellen Mitteln an Bündnispartner zur Kostenerstattung ist nach Nr. 12 der VV zu §44 BHO nicht möglich. Der Auftraggeber aller Kosten ist der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. Alle Kostenausgaben liegen in dessen Verantwortung.

Der von den lokalen Bündnispartnern einzureichende und vom Projektleiter bestätigte Plan zur Durchführung der jeweiligen „Autorenpatenschaft“ ist Teil dieses Vertragswerkes.

Die lokalen Bündnispartner haben dem FBK Ergebnisse aus den Schreibwerkstätten (Texte ggf. auch Filme, Hörbeispiele etc.) sowie Presse- und Bildmaterial für die Dokumentation der Maßnahme (je eine Publikation pro Autorenpatenschaft in Modul 1 und Modul 2) sowie zur Verwendung auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen. Für diese Materialien müssen entsprechende Freigaben/Veröffentlichungsgenehmigungen der Teilnehmer*innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten vorliegen (Dokument „Übertragung von Bild- und Textrechten Teilnehmer FBK_Autorenpatenschaften KmS II“). Damit gehen die Rechte der Texte an den Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. über, der diese als Kooperationspartner verwaltet. Eine Weiternutzung des Materials ist mit dem Verweis auf den Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. und dem Projekt „Wörterwelten. Literatur lesen und schreiben mit Autor*innen“

möglich. Alle Bündnispartner sind angehalten, an der Beschaffung der unterschriebenen Formulare gemeinsam mitzuwirken. Eine Veröffentlichung von Texten und Bildern auf der Homepage und in der Publikation ohne diese Einverständniserklärung ist nicht möglich. Fotos und Material sind auf dieser Grundlage zu sondieren und dem Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. zur Verfügung zu stellen.

Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen bestehender Versicherungsverträge der Kooperationspartner.

Die Kooperationspartner haben höherrangiges Recht originär zu beachten.

Die Kooperationsprojekte können nur dann Erfolg haben, wenn alle Kooperationspartner ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung dafür, dass Lösungen für die zu bearbeitenden Aufgaben gefunden werden.

Die Kooperationspartner vereinbaren für Streitigkeiten über Schutzrechtsfragen ein Schiedsverfahren zu bestimmen, in dem eine gütliche Einigung angestrebt wird.

Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes an Know-how, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen, ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht ein.

Projektleitung:

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung
Dr. Karsten Steinmetz
Brandenburger Str. 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/2445169
Fax: 0391/2445170
Mail: bgf.boedecker@gmail.com

Für Informationen und Rücksprachen wenden Sie sich bitte an:

Lisa Reul
Tel: 0391/2445169
Mail: info@boedecker-buendnisse.de

www.boedecker-buendnisse.de